

Entwurf einer neuen Leitentscheidung:  
Nachhaltige & ganzheitliche Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier

30. November 2020

## 1. Einführung

Die Landesregierung legt mit ihrer neuen Leitentscheidung den nordrhein-westfälischen Beitrag zur Umsetzung des Kohleausstiegs im Rheinischen Braunkohlerevier vor. Mit der Leitentscheidung sollen die Herausforderungen eines schnellstmöglichen Ausstiegs aus Braunkohleförderung und -verstromung gestaltet und das Rheinische Revier zu einer lebenswerten, klimagerechten und nachhaltigen Region werden. Maßgebliche Grundlage für die Leitentscheidung ist das völkerrechtlich vereinbarte und verbindliche Ziel der internationalen Staatengemeinschaft vom 11. Dezember 2015, die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad – möglichst 1,5 Grad – zu begrenzen.

Hinter der Einigung auf das 1,5-Grad-Limit stand die Sorge, dass höhere Temperaturanstiege sehr ernste Konsequenzen für Mensch und Natur mit sich bringen. Schon jetzt sind solche Klimafolgen bei der derzeitigen durchschnittlichen weltweiten Erderhitzung um ca. 1 Grad Celsius deutlich zu spüren und messbar.

Extremwetterereignisse nehmen in Ausmaß und Häufigkeit schon jetzt zu. Wird es noch wärmer, werden die Folgen nur noch schlimmer.

Der ungebremste Ausstoß von Treibhausgasen ist ein ungesteuertes Experiment mit unserem Klimasystem. Mögliche unumkehrbare Konsequenzen oder auch das Eintreten von sog. Kipppunkten lassen sich nur per Risikorechnung abbilden. Momentan gehen wir diese Risiken mit Wahrscheinlichkeiten ein, die in den meisten anderen Lebensbereichen unvorstellbar wären. Niemand würde eine Flugreise antreten, bei der das Flugzeug nur zu 66 Prozent sicher landet.

Die Auswirkungen der Erderhitzung sind dramatisch: häufigere Hitzewellen und Überflutungen, massives Artensterben, womöglich irreversible Schäden an Korallenriffen, Abschmelzen der polaren Eisschicht, Meeresspiegelanstieg – die Liste ist noch weitaus länger.

Diese Risiken steigen mit jedem Zehntelgrad Temperaturanstieg. Eine Erderhitzung um 2 Grad wird neben den oben genannten Folgen auch größere wirtschaftliche Auswirkungen haben und die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder negativ beeinflussen. Die Anpassungskosten steigen, wie auch Schäden und Verluste (sog. Loss and Damage).

Bei derzeitigen Emissionspfaden wird die Schwelle von durchschnittlich 1,5 Grad Temperaturanstieg schon in den 2040er Jahren gerissen. Schon jetzt haben wir ca. 1 Grad erreicht. Es ist klar: Wir können nicht so weitermachen wie bisher.

Die bisherigen Zusagen der Länder zum Pariser Klimaabkommen in Form nationaler Klimapläne sind aber bei Weitem nicht ausreichend, die Klimaziele von Paris einzuhalten. Je länger effektiver Klimaschutz aufgeschoben wird, umso mehr steigen die Schäden der Klimakrise und umso teurer werden die notwendigen Anpassungsmaßnahmen. Manche Verluste wie aussterbende Arten oder verlorener Lebensraum werden unumkehrbar sein. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen eines ungebremst fortschreitenden Klimawandels sind kaum abzusehen. Der Kampf gegen die Erderhitzung ist die große Menschheitsaufgabe unserer Zeit. Investitionen in schnellen Klimaschutz sind Investitionen in eine lebenswerte Zukunft.

### 1.1 Übergeordneter Rahmen

1. In der Fachwelt besteht Konsens darüber, dass der Mensch die Haupt-Ursache des gegenwärtigen Klimawandels ist.
2. Verlässliche Informationen zum Klimawandel liegen vor, die Gegenstimmen sind nicht wissenschaftlich fundiert.
3. Klima-Modellrechnungen geben uns verlässliche Aussagen über künftige Entwicklungen.
4. Der Meeresspiegelanstieg bedroht zahlreiche Küsten und Städte weltweit, auch in Deutschland.
5. Der Klimawandel hat bereits zahlreiche Todesopfer gefordert und wird in Zukunft viele weitere fordern.
6. In Deutschland lebt etwa ein Prozent der Weltbevölkerung, aber Deutschland verursacht mehr als zwei Prozent der Welt-Emissionen von CO<sub>2</sub>.
7. Eine Umstellung des Energiesystems auf preiswerte und klimaschonende Quellen (wie Solar und Windkraft) ist technisch machbar und ökonomisch sinnvoll.

8. Auch ohne Kohle und Atom ist die Grundlast-Energieversorgung gesichert.
9. CCS und CCU sind keine Technologien, um fossile Kraftwerke „grün“ zu machen.
10. Ein erneuter Ausbau der Kernkraft würde nicht zur schnellen Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen.
11. Der gegenwärtige, menschengemachte Klimawandel ist beispiellos in der Menschheitsgeschichte, und er bringt Lebensbedingungen, mit denen die Menschheit noch nie konfrontiert war.
12. Die negativen Folgen der Erderwärmung überwiegen bei weitem.
13. Der Klimawandel bedeutet für die meisten Menschen auf der Erde eine Verschlechterung ihrer Lebensumstände.
14. Klimaschutz ist nicht nur verfassungsrechtlich verhältnismäßig, sondern auch ethisch zwingend geboten.
15. Schnelle Reduktionen der anthropogenen Treibhausgasemissionen in allen Sektoren entlang ehrgeiziger Minderungspfade verringern die negativen Folgen des Klimawandels. Eine Verzögerung von klimabezogenen Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in allen Sektoren würde zu zunehmend negativen Folgen für alle Lebensbereiche führen und die Aussicht auf eine nachhaltige Entwicklung verringern.

Vor mehr als 200 Jahren hat der Mensch die technischen Errungenschaften euphorisch gefeiert: Maschinen, die in Windeseile und mit großer Genauigkeit produzieren und so die Arbeit erleichtern. Inzwischen sind wir auch über deren Kehrseite informiert: Bohrungen im antarktischen Eis zeigen, dass sich seit der Industrialisierung der Ausstoß von Treibhausgasen vervielfacht hat.

Kohlenstoffdioxid gilt als wichtigstes vom Menschen freigesetztes Treibhausgas. Weil es so lange in der Atmosphäre verbleibt, ist die Konzentration dort nicht allein vom Ausstoß im aktuellen Jahr abhängig. Man steuere jetzt auf einen neuen Rekordwert zu, so die WMO. Schon 2019 war der CO<sub>2</sub>-Volumenanteil in der Atmosphäre mit 410 Teilen pro Million (ppm) der höchste bis dato gemessene.

Im Mai 2019 hatten US-Wissenschaftler der Wetter- und Ozeanografie-Behörde NOAA die höchste CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Erdatmosphäre seit Beginn ihrer Aufzeichnungen im Jahr 1958 registriert: 414,7 Teile pro Million (ppm). Ein CO<sub>2</sub>-Wert, den es zuletzt vor drei Millionen Jahren gab. Gemessen wurde der CO<sub>2</sub>-Wert von der NOAA im Observatorium auf Mauna Loa, Hawaii. Die Messstation ist einer der wichtigsten Referenzpunkte für CO<sub>2</sub>-Messungen und die Werte gelten als repräsentativ für die Nordhalbkugel der Erde. Im Mai 2018 hatte die NOAA dort einen Jahreshöchstwert von 411,2 ppm gemessen.

Allen wissenschaftlichen Warnungen und politischen Willenserklärungen zum Trotz steigt die Konzentration an Treibhausgasen in unserer Atmosphäre ungebremst. Ende November 2020 berichtete die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), dass auch im Jahr 2020 die Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre zugenommen habe, obwohl die Corona-Krise den aktuellen CO<sub>2</sub>-Ausstoß gedämpft habe.

Der Ausstoß an Treibhausgasen muss verringert werden, um den Klimawandel aufzuhalten. Doch statt weniger bläst die Menschheit immer mehr Kohlendioxid in die Atmosphäre. Regelmäßig werden neue CO<sub>2</sub>-Höchststände erreicht. "Das zeigt, dass wir überhaupt nicht auf dem richtigen Weg sind, um das Klima zu schützen", sagt Wolfgang Lucht vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.

"Ohne eine Verringerung von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen wird der Klimawandel zerstörerische und unumkehrbare Folgen für die Erde haben. Die Chance, noch einzugreifen, ist fast vertan."

WMO-Generalsekretär Petteri Taalas

Emissionen in Deutschland (im Jahr 2018, Quelle: Umweltbundesamt)

88,0 Prozent Kohlendioxid

6,1 Prozent Methan

4,1 Prozent Lachgas

1,7 Prozent F-Gase

Jetzt schnell viel CO<sub>2</sub> einzusparen ist nötig, damit insgesamt mehr Zeit bleibt, die gesamte Wirtschaft treibhausgasneutral zu machen. Denn das Budget an Treibhausgasen, die die Menschheit noch ausstoßen kann, bevor die 1,5-Grad-Marke überschritten wird, ist begrenzt. Es geht also darum, möglichst schnell all die Bereiche zu dekarbonisieren, in denen dies relativ einfach möglich ist. Dazu gehört der Energiesektor, der sich schnellstens von der Kohle befreien muss. Nur so kann für schwierigere Aufgaben, wie die Dekarbonisierung der Industrie, noch etwas Zeit gewonnen werden.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, wenn diese Transformation noch rechtzeitig gelingen soll. Auch unser Verhalten und unser Lebensstil wird sich ändern müssen. Nur gemeinsam können wir der Erderhitzung Einhalt gebieten.

Aber uns stehen schon jetzt die wichtigsten technischen Lösungen zur Verfügung. Drastisch sinkende Kosten vor allem bei Erneuerbaren Energien erhöhen sogar die Wirtschaftlichkeit von Klimaschutz. Setzt die Politik rechtzeitig die richtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, können zukunftsfähige Innovationen gefördert und Fehlinvestitionen mit möglicherweise langen Laufzeiten (sog. „Lock-in Effekte“ und „Sunk Costs“) verhindert werden.

Es geht selbstverständlich auch darum, schnellstmöglich die Rahmensetzung für die Transformation der Industrie-, Verkehrs- und Landwirtschaftssektoren zu beschließen, damit die Pariser Klimaziele in Deutschland in Reichweite kommen.

## 1.2 Erfordernis und Annahmen für eine neue Leitentscheidung

Die zuletzt eingetretenen erheblichen Änderungen der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen (s. Kapitel 1.1) erfordern wieder eine Leitentscheidung für das Rheinische Revier. Mit dieser Leitentscheidung wird die Landesregierung den Rahmen für eine schnellstmögliche Beendigung der Braunkohleförderung und -Verstromung schaffen.

Der Betrieb der Rheinischen Braunkohlekraftwerke mit Braunkohle in den Tagebauen des Rheinischen Reviers ist zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung der Bundesrepublik nicht mehr erforderlich.

Die Braunkohleverstromung ist nicht systemrelevant und wird innerhalb der nächsten 5 Jahre zurückgebaut. Die meisten Braunkohlekraftwerke haben bald ihr Höchstalter erreicht und sind alle bereits betriebswirtschaftlich abgeschrieben.

Der Braunkohlentagebau zerstört

- Dörfer und Gemeinden

- nach EU-Richtlinien schützenswerte Fauna-Flora-Habitate mit über 140 geschützten Tierarten

- riesige Flächen fruchtbarsten Lößbodens (auf diesen Flächen würde nach dem Tagebau kein ökologischer Landbau mehr möglich sein).

Tagebaubetrieb bedeutet: Strassen, Autobahnen und andere Infrastrukturen müssen verlegt werden.

Das massenhafte Abpumpen von Grundwasser, bis zu einer Tiefe von 450 Metern, kann laut Experten unvorhersehbare Folgen haben: Absenkung und Aufbrechung von Grund- und Bodenschichten der Revierlandschaft. Vermehrte Infiltration des Grundwassers mit Sulfatschwefel, Aluminium, Arsen, Quecksilber, Thorium, Uran und anderen Schwermetallen.

Bildung sulfatischer Kippenwasser, die zum Verlust der Trinkwasserqualität des Grundwassers führen können. Amorphe rotbraune Fällungen bzw. Verockerungen in Gewässern in und um die Tagebaue sind bereits heute häufig anzutreffen.

Zweifellos hat der Abbau und die Verstromung der Braunkohle im Sinne der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit (Sicherung der Energieversorgung) dem Wohle der Allgemeinheit gedient. Aufgrund der ausreichend vorhandenen Möglichkeiten der alternativen Stromerzeugung in NRW und darüber hinaus, kann diese Grundannahme nicht mehr überzeugen. Dem gegenüber stehen folgende Gemeinwohlziele:

Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Quecksilber, Uran und weitere beim Braunkohletagebau freigesetzten giftigen Substanzen

Der Schutz des Grundwassers

Der Schutz der sozialen Gefüge von Siedlungen vor den mit einer Umsiedlung verknüpften sozialen Belastungen

Der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe

Der Schutz der Umwelt vor großflächigen Landschaftszerstörungen, Grundwasserinfiltrationen und tektonischen Veränderungen

Der Schutz vor Lärm durch Tagebaue, Autobahnverlegungen, etc.

Der Schutz vor polizeilichen Großeinsätzen gegen Klimaschützer\*innen

Der Schutz vor Feinstaubbelastung und CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Ermöglichung einer Weiterentwicklung des Energieversorgungssystems in einem nachhaltigen Sinne

Der Schutz unseres Weltklimas vor einer massiven anthropogenen Erderwärmung

Der Schutz unseres globalen Lebensraumes

Alle diese genannten Gemeinwohlziele wiegen schwer. Die beiden letztgenannten sind von so existenzieller Bedeutung für den Fortbestand der menschlichen Zivilisation auf unserem Planeten, dass auf die Förderung fossiler Ressourcen unter Gemeinwohlaspekten auch dann verzichtet werden muss, wenn die Sicherung der Energieversorgung damit gefährdet wäre. – Glücklicherweise ist sie es nicht!

### 1.3 Umsetzung

Diese Leitentscheidung wird auf der Grundlage getroffen, dass die Kosten der Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung der Tagebaue und aller Tagebaufolgekosten, zu deren Deckung die Auszahlung etwaiger Entschädigungsbeträge für die endgültigen Stilllegungen von Braunkohleanlagen zu verwenden sind, auch langfristig werthaltig abgesichert bleiben. Dies wird nicht durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährleistet. Für die Erarbeitung des Entwurfs der Leitentscheidung hat die Bergbautreibende RWE Power AG am 26. Februar 2020 ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung der drei Tagebaue im Rheinischen Revier der Landesregierung vorgestellt und parallel dazu auch veröffentlicht. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine den vorgenannten Zielsetzungen und Erwartungen entsprechende, geänderte Tagebauplanung im Revier von der RWE Power AG nicht in erforderlichem Maße vorgestellt wurde. Dem Bergbautreibenden werden folgende Auflagen gemacht:

#### Tagebau Inden

Der Tagebau Inden wird 2025 eingestellt, zur Ortschaft Merken wird ein Abstand von mindestens 1.000 Metern eingehalten. Inwieweit eine Rekultivierung des Restloches machbar ist, muss geprüft werden.

#### Tagebau Hambach

Das vorhandene Tagebauloch wird nicht mehr erweitert, die dort noch abbaubare Braunkohle wird ausschließlich zur unbedingt nötigen Stromversorgung und Fernwärme genutzt.

Die Böschungen werden bis 2025 stabilisiert und Restlochnutzungsoptionen geprüft.

Ein See wird nicht entstehen, da aufgrund nicht ausreichender Niederschläge die jahrzehntelange Befüllung des Restlochs Hambach mit Rheinwasser nicht möglich ist.

Der Rest des Fauna-Flora-Habitats Hambacher Forst südlich der alten A4 bleibt erhalten. Dieser alte Bürgewald, der auf eine 12.000jährige Geschichte seit der letzten Eiszeit zurück blickt, wird nach EU-Richtlinien unter Schutz gestellt und darf nicht gerodet werden. Für die Gemeinde Buir bleibt der Wald als Erholungsgebiet erhalten.

Die Landesregierung wird Maßnahmen ergreifen, die den dauerhaften Erhalt der Waldflächen rund um den

Tagebau Hambach langfristig sicherstellen und ihn für die Menschen erfahrbar machen. Weitere Abgrabungsarbeiten in unmittelbarer Nachbarschaft der Wälder würden die Schutz- und Erhaltungsziele unterlaufen und sind daher einzustellen bzw. nicht zu genehmigen. Die Ortschaften Manheim und Morschenich werden nicht weiter zurückgebaut, Umsiedlungswillige können umsiedeln, Umsiedlungsunwillige können bleiben, ehemalige Bewohner bekommen ein Rückkaufrecht ihrer Häuser und Grundstücke und die Bausubstanz bleibt erhalten. Alle Bürgerinnen und Bürger des Reviers sind aufgerufen, alternative Ideen für die Nutzung von Manheim und Morschenich einzubringen.

### Tagebau Garzweiler

Der Tagebau Garzweiler endet an der Grenze zur A61, die Orte westlich der Autobahn werden nicht umgesiedelt. Lützerath wird Mahnmal des Reviers und über eine Nutzung wird mit den BürgerInnen der Region diskutiert. Die Umsiedlungsplanung für die Orte Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath wird nicht weiter geführt. Ehemalige Bewohner bekommen ein Rückkaufrecht ihrer Häuser und Grundstücke, Umsiedlungswillige können umsiedeln, Umsiedlungsunwillige können bleiben. Entscheidende Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung dieser Gemeinden, sowie Holzweiler und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe schafft ein sozialverträglicher Abstand der Ortsränder zum Tagebau. Die qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen bleiben erhalten und die Landwirte können ihre Existenz weiter sichern.

Das vorhandene Tagebauloch wird nicht mehr erweitert, die dort noch abbaubare Braunkohle wird ausschließlich zur unbedingt nötigen Stromversorgung und Fernwärme genutzt. Die Böschungen werden bis 2025 stabilisiert und Restlochnutzungsoptionen geprüft.

Der Tagebau- und Kraftwerksbetreiber RWE Power AG stellt sich dieser Herausforderung und stellt ab sofort nur noch Auszubildende und Mitarbeiter\*innen ein, die sich mit der Renaturierung, erneuerbaren Energien, virtuellen Kraftwerken, Lastverschiebungspotenzialen, Sektorenkopplung, intelligenter Steuerung und der soziokulturellen Entwicklung im und um die Tagebaue beschäftigen wollen. Die langjährigen Mitarbeiter bekommen Möglichkeiten geboten, sich während der Arbeitszeit mit den neuen Herausforderungen anzufreunden und an Umschulungsmaßnahmen und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Im Rahmen der formulierten Klimaziele sind auch hier Fördermittel von Bund und Land im Gespräch. Nach Beendigung der Tagebauaktivitäten steht eine umfassende Rekultivierung der ausgekohlten Flächen an, der Rückbau der Betriebsanlagen, die Umrüstung der Braunkohlekraftwerke, etc. Somit werden die meisten der Arbeitsplätze noch über 15 Jahre erhalten bleiben.

RWE meldet folgende Kraftwerksblöcke zur Stilllegung bei der Bundesnetzagentur:

	Alter	CO <sub>2</sub> -Emissionen (gr CO <sub>2</sub> /kWh)
Niederaußem Block B	52	1.311
Niederaußem Block A	52	1.311
Neurath Block B	43	1.256
Neurath Block A	43	1.256
Niederaußem Block C	50	1.231
Niederaußem Block D	47	1.231
Niederaußem Block E	45	1.134
Neurath Block C	42	1.211

---

CO<sub>2</sub> -Emissions-Reduktion 9.941

Die Sicherheitsbereitschaft für die Blöcke in Frimmersdorf wird umgehend beendet.

Da alle diese Kraftwerke laut Bundesnetzagentur als nicht systemrelevant eingestuft sind, können Sie ein Jahr nach der Meldung abgeschaltet werden. Alle weiteren Stilllegungen bis 2025 werden in Absprachen zwischen Landesregierung und RWE Power AG vereinbart.

RWE als Kraftwerksbetreiber mit großer Flotte profitiert per Saldo von den Stilllegungen. Sie mindern die aktuellen Überkapazitäten und verbessern die Erlössituation der verbleibenden Kraftwerke.

## 2. Nachhaltige & ganzheitliche Perspektiven für das Rheinische Revier

Darüber hinaus wird die Landesregierung die durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg einsetzenden nachhaltigen & ganzheitlichen Wandel im Rheinischen Revier gemeinsam mit den dort lebenden Menschen gestalten. Dabei ist ein für die Region akzeptabler Ausgleich mit den Bedürfnissen der Menschen für sauberes Trinkwasser, Ernährung, Freizeit und Erholung, den wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belangen sowie dem Freiraumschutz anzustreben.

Die ausreichende, qualitativ hochwertige Bereitstellung von Trink-, Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser ist weiterhin zu sichern. Die Trinkwasserversorgung hat dabei Vorrang vor allen anderen Nutzern und Belangen. Darüber hinaus hat die Bereitstellung von Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser und insbesondere die Versorgung der erhaltenswerten Feuchtgebiete und zu stützenden Oberflächengewässer absoluten Vorrang. Auch die ausgleichspflichtige Bewässerung der Landwirtschaft muss gesichert sein. Es soll sichergestellt werden, dass auch bei anhaltenden Niedrigwasserereignissen die Feuchtgebiete und gestützten Oberflächengewässer mit ausreichenden Wassermengen versorgt werden.

Das Rheinische Revier kann und soll auch in Zukunft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten und darüber hinaus – als Raum, der sowohl durch ländlich strukturierte Bereiche und eine fruchtbare Landschaft als auch industriell geprägt ist – eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieregion mit weltweiter Vorbildfunktion werden.

Dazu gehören auch Maßnahmen wie:

Förderung und Einsatz von Speichertechnologien – insbesondere Langzeitspeicherformen, wie der Nutzung von überschüssigem erneuerbarem Strom zur Herstellung von Gasen

Einrichtung von neutralen und gemeinnützigen Energie-Wende-Zentren

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften

Integrierte Quartiersversorgung mit Photovoltaikanlagen

Gerechte Wohn- und Raumplanung

Stopp des Ausbaus und der weiteren Planung von klimaschädlicher Verkehrsinfrastruktur

Kein weiteres Wachstum des Straßennetzes und der Fluginfrastruktur

Ausbau des ÖPNV mit nicht-fossilem Antrieb

Überwindung der industriellen Landwirtschaft → Ernährungssouveränität & Agrarökologie

Biodiverse Landwirtschaft

Regionalisierung des Ernährungssystems

Rückbau industrieller Tierhaltung

Optimierung von Nährstoffrecycling

Förderung von Permakultur und bioveganem Anbau

Stärkung basisdemokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsstrukturen

Rechtssicherheit für politische Willensbildung

Geschlechtergerechtigkeit bei der politischen Mitbestimmung

Zielorientierte Förderprogramme für Kunst und Kultur

Autor – Todde Kemmerich

Mit Auszügen aus  
Berichten des IPCC  
Klimaplan von Unten  
Scientists for Future  
& dem Entwurf der Leitentscheidung der Landesregierung NRW vom 6. Oktober 2020